



Kommission Poststellen, PostReg, Monbijoustr. 51A, 3003 Bern

An die Adressaten gemäss Verteiler

Bern, 8. September 2010

Empfehlung der Kommission Poststellen Poststelle 1084 Carrouge VD

Der Gemeindepräsident als zuständige Gemeindebehörde hat den Entscheid der Post, die oben genannte Poststelle zu schliessen und eine Agentur einzurichten, der Kommission Poststellen zur Überprüfung unterbreitet. In seiner Eingabe vom 22. Juni 2010 führt er aus, die Gemeinde könne den Entscheid nicht akzeptieren, auch wenn sie die Beweggründe der Post verstehe. Sie habe die Interessen der Bevölkerung und des lokalen Gewerbes zu verteidigen. Zudem setze sich auch die Legislative der Gemeinde einstimmig für den Erhalt der heutigen Postfiliale bei gleichen Öffnungszeiten ein. Die Gemeinde kritisiert insbesondere, dass die Post in ihrem Entscheid die gute Lage und leichte Zugänglichkeit der heutigen Postfiliale Carrouge nicht berücksichtigt habe.

Die Kommission hat das Dossier an ihrer Sitzung vom 25. August 2010 behandelt.

Die Kommission stellt fest, dass

- es sich beim strittigen Fall um eine Schliessung oder Verlegung einer bestehenden Poststelle im Sinne von Artikel 7 Postverordnung handelt;
- die Gemeinde als Standortgemeinde der Poststelle ohne weiteres eine betroffene Gemeinde im Sinne von Artikel 7 Postverordnung ist;
- die Eingabe der Gemeinde frist- und formgerecht erfolgt ist.

Die Voraussetzungen zur Anrufung der Kommission sind somit erfüllt.

Die Kommission hat insbesondere geprüft, ob

- die Post vor der Verlegung oder Schliessung die Behörden der betroffenen Gemeinde angehört und eine einvernehmliche Lösung anzustreben versucht hat;
- die Post damit die Kriterien gemäss Artikel 6 Postverordnung im Einzelfall hinreichend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt hat;
- für die betreffende Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grundversorgung verbleibt;

- die Dienstleistungen des Universaldienstes in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen erhältlich sind.

Die Kommission kommt zu folgender Beurteilung:

Die Post beabsichtigt, wegen der in den letzten Jahren geringen Nachfrage in der Poststelle die Postversorgung in Carrouge in einer anderen Form zu erbringen. Sie suchte das Gespräch mit der Gemeinde. In einer ersten Begegnung stellte sie verschiedene Möglichkeiten vor, gab aber zu verstehen, dass sie eine Agenturlösung oder den Hausservice favorisiere. Die Gemeinde ihrerseits sprach sich für die Erhaltung der heutigen Postfiliale mit gleichbleibenden Öffnungszeiten aus. Obwohl beide Parteien kooperativ waren, führten die weiteren Kontakte zwischen Post und Gemeinde nicht zu einer einvernehmlichen Lösung. In der Bäckerei Duvoisin, welche bereits in ihrem Geschäft in Montpreveyres eine Postagentur führt, fand die Post einen lokalen Partner. Sie stellte deshalb der Gemeinde den Entscheid für die Agenturlösung am 4. Juni 2010 zu. Die Gemeinde gelangte in der Folge am 22. Juni 2010 an die Kommission Poststellen. Am gleichen Tag verlangte sie zudem eine Aussprache mit dem zuständigen Direktionsmitglied der Post. Dieses Gespräch fand am 16. August 2010 statt, vermochte aber nichts an der Situation zu ändern.

Die Kommission kommt nach sorgfältiger Prüfung des Dossiers zum Schluss, dass der Entscheid der Post den Kriterien gemäss Artikel 6 der Postverordnung entspricht. Er berücksichtigt zudem in hinreichender Weise die regionalen Gegebenheiten. Für die betreffende Raumplanungsregion verbleiben vier Poststellen mit dem Angebot der Grund- bzw. der vollen postalischen Versorgung. Eine Agentur bietet ausser dem Bargeldverkehr alle gebräuchlichen Dienstleistungen der Grundversorgung. Einzahlungen können mit der Postcard und seit diesem Jahr auch mit Maestrokarten gemacht werden. Die nächstgelegene Poststelle mit dem vollen Angebot der postalischen Versorgung liegt in Mézières in rund 1,5 km Distanz von Carrouge und ist mit dem Bus Nr. 69 der Linie Moudon – Croisettes in wenigen Minuten Fahrzeit gut erreichbar. Es gibt unter der Woche täglich mehrere Verbindungen hin und zurück, am Samstag immerhin zwei. Der Zugang zu den Dienstleistungen der Grundversorgung ist damit für alle Bevölkerungsgruppen in angemessener Distanz sichergestellt. Anzumerken ist, dass sich die künftige Postagentur an ebenso zentraler Lage befinden wird wie die heutige Postfiliale.

Empfehlung:

Der Entscheid der Post steht im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und ermöglicht nach wie vor eine gute postalische Grundversorgung im fraglichen Gebiet. Er ist daher nach Auffassung der Kommission Poststellen nicht zu beanstanden.

Kommission Poststellen

Der Präsident

sig. Th. Wallner

Dr. Thomas Wallner

Geht an:

- Commune de Carrouge, Municipalité, administration communale, route du village 35, 1084 Carrouge
- Die Schweizerische Post, Viktoriastrasse 21 / Postfach, 3030 Bern